

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

die Friedhofsordnung um den § 12 a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Muslimische Grabstätten

- (1) Auf dem Kleinfeldfriedhof in Fellbach wird ein Grabfeld mit Grabstätten für Angehörige des muslimischen Glaubens vorgehalten.
- (2) In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Leichentüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport der Verstorbenen bis zur Grabstätte sind geschlossene Särgе zu verwenden.
- (3) Die Bestattung erfolgt in Wahlgrabstätten. Die Bestimmungen des § 12 gelten hierfür entsprechend.

Die allgemeinen Regelungen laut Friedhofsordnung gelten entsprechend. (Insbesondere die Bestimmungen der §§ 1, 17, 18, 25 und 26).